

Bauausschreibungen

vom 1. November bis 21. November 2024

Bauherr

Eberhard Recycling AG, Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten; Projektverfasser: Tantanini & Partner AG, Feldstrasse 80, 8180 Bülach: Umlegung von Werkleitungen (Wasser, Gas, Strom) als Vorarbeiten der Deponieerweiterung Chalberhau auf den Parzellen Kat.-Nrn. 3217, 3898, 4787, 5777, 4792, 5888, 621, 4415 und 5879, Glattal- und Tempelhofstrasse, Waldegweg (Lk, ES III / W, ES III)

Planaufgabe

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, im Gemeindehaus, Hochbau, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang, zur Einsicht auf. Für die Zustellung der baurechtlichen Entscheide wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.- erhoben.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Bauausschreibungen eBaugesuche

vom 1. November bis 21. November 2024

Bauherr

Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern: Nachträgliche Bewilligung Korrekturfaktor ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage, Gebäude Vers.-Nr. 466 auf Kat.-Nr. 4187, Ifangstrasse 97 (IG III B, ES III)

Bauherr

Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenastrasse 6, 3050 Bern: Nachträgliche Bewilligung Korrekturfaktor ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage, Gebäude Vers.-Nr. 612 auf Kat.-Nr. 3185, Glattalstrasse 154 (W2.5, ES II)

Planaufgabe

Die Pläne können während 20 Tagen, vom Datum der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, digital über das Webportal „**eAuflageZH**“ (portal.ebaugesuche.zh.ch), eingesehen werden (§ 315 Abs. 1 neuPBG).

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der Baubehörde über das Webportal „eAuflageZH“, „Zustellbegehren“ (portal.ebaugesuche.zh.ch) zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Hochbau Rümlang, 1. November 2024